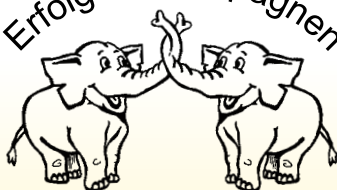


Erfolg für Kampagnen



HNA

MHP

zeitungs kOmbi hessen

Inhalt:

Klappe: Auflagen – Verbreitungsgebiet

Blatt 1: Allgemeine Verlagsangaben

Blatt 2 und 3: Ansprechpartner / Mitgliedsverlage

Blatt 4: Grundpreise Schwarz-Weiß- und Farbanzeigen

Blatt 5: Technische Daten / Druckunterlagen

Blatt 6: Allgemeine Geschäftsbedingungen

Rückseite: Verlagsbüros



Auflagen – Verbreitungsgebiet

zeitungs kOmbi hessen

Druckauflage	547.991
Verkaufte Auflage	495.516
Verbreitete Auflage	512.994
Einzeltitle (verbreitete Auflage):	
Hessische/Niedersächsische Allgemeine Gesamtausgabe	225.341
Wetzlarer Neue Zeitung	60.309
Dill-Zeitung	7.574
Gießener Anzeiger	54.494
Gießener Allgemeine	58.067
Fuldaer Zeitung	51.550
Oberhessische Presse	29.522
Hanauer Anzeiger	17.275
Gelnhäuser Neue Zeitung	8.862

Gesamtauflage	512.994
+ Offenbach-Post mit Dieburger Anzeiger	46.250
zkh Stellenmarkt Gesamt	559.244



Die Super-Kombi der HNA und der Mittelhessenpresse

48 Titel
 1.528.000 Leser
 512.994 Exemplare
 1 Auftrag!

Der zkh Stellenmarkt Gesamt
 inkl. Veröffentlichung auf www.hna.stellenanzeigen.de

50 Titel
 1.709.000 Leser
 559.244 Exemplare
 1 Auftrag!



Verlag	zeitungs kombi hessen Verlag Dierichs GmbH & Co. KG Postfach 10 10 09, 34010 Kassel Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel	Bankkonten	Kasseler Sparkasse 62 006 (520 503 53) IBAN: DE 17 5205 0353 0000 0620 06, SWIFT: HELADEF1KAS Kasseler Bank 903 205 (520 900 00) IBAN: DE 60 5209 0000 0000 9032 05, SWIFT: GENODE51KS1
Telefon	Ute Fehr, Tel. (05 61) 2 03-12 48 Miriam Donnert, Tel. (05 61) 2 03-12 43	Zahlungs- bedingungen	Nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug
Telefax	(05 61) 2 03-22 23	Belegversand	Der Versand der Belege erfolgt unabhängig vom Rechnungsversand
E-Mail	anzeigen@HNA.de	Nachlässe	Mengenstaffel für mm-Abschlüsse pro Jahr von mindestens
Erscheinungsweise	Montag bis Samstag morgens		1.000 mm 3 % 3.000 mm 5 % 5.000 mm 10 % 10.000 mm 15 % 20.000 mm 20 %
Haupterscheinungstage für Rubrikenmärkte: Kfz, Immobilien Stellen	Samstag und Mittwoch Samstag		Für die zkh-Rabattierung wird die mm-Menge in der HNA zugrunde gelegt
Anzeigenschluss	2 Tage vor Erscheinen, 12 Uhr	Anzeigenstrecke	auf Anfrage
Korrekturabzüge	Bis zu zwei Korrekturabzüge ohne Berechnung, ab dem dritten Korrekturabzug werden je Korrektur € 39,00 zzgl. MwSt. berechnet.	Farbanzeigen	werden in bestehende Abschlüsse einbezogen. Mittlerprovision wie üblich auf den Kundennettobetrag. Farbabweichungen berechtigen nicht zu Ersatz- bzw. Minderungsansprüchen.
Geschäftsbedingungen	Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.	Anzeigen neben und unter Text	Mindestberechnung 600 mm (allein auf einer Seite)
		Chiffregebühren	Postzustellung € 7,00 (zzgl. MwSt.).

**Ute Fehr**

Telefon (05 61) 2 03-12 48
Fax (05 61) 2 03-22 23
E-Mail: anzeigen@hna.de

**Miriam Donnert**

Telefon (05 61) 2 03-12 43
Fax (05 61) 2 03-21 93
E-Mail: miriam_donnert@hna.de

Gesamtbelegung Grundpreise	Schwarz-Weiß	+ 1 bis 3 Zusatzfarben
Anzeigenteil je mm	25,54 €	37,06 €
Seitenpreise	70.411,30 €	102.167,00 €
Textteil je mm**	89,38 €	134,07 €

Anteilige Preise zur Berechnung von **Schwarz-Weiß-** und von **Farbanzeigen** unterschiedlicher Formate (blattbreite Anzeigen, Eckformate etc.):

Schwarz-Weiß-Anzeigen Titel / Gesamtausgaben	Satzspiegel	Anzeigenteil				Textanschließende Anzeigen			Textteil** Anteiliger mm-Preis
		Spaltenbreite	Spaltenzahl	Seiteninhalt	Anteiliger mm-Preis	Spaltenbreite	Spaltenzahl	UF	
HNA Hessische/Niedersächsische Allgemeine	430 x 285	45	6	2580	9,44 €	45	6	1,0	33,03 €
Gießener Anzeiger	430 x 278	45	6	2580	4,12 €	54	5	1,2	14,43 €
Gießener Allgemeine	430 x 281	45	6	2580	2,89 €	45	6	1,0	10,12 €
Fuldaer Zeitung	430 x 280	45	6	2580	2,10 €	45	6	1,0	7,33 €
Oberhessische Presse	430 x 278	45	6	2580	1,57 €	45	6	1,0	5,50 €
Hanauer Anzeiger	480 x 325	45	7	3360	1,27 €	45	7	1,0	4,44 €
Wetzlarer Neue Zeitung	490 x 328	45	7	3430	3,18 €	45	7	1,0	11,14 €
Dill-Zeitung	490 x 328	45	7	3430	0,70 €	45	7	1,0	2,44 €
Gelnhäuser Neue Zeitung	490 x 328	45	7	3430	0,27 €	45	7	1,0	0,95 €
Grundpreis je mm					25,54 €				89,38 €

Farbanzeigen Titel / Gesamtausgaben	+ 1 bis 3 Zusatzfarben Anteiliger mm-Preis
HNA Hessische/Niedersächsische Allgemeine	13,70 €
Gießener Anzeiger	5,98 €
Gießener Allgemeine	4,20 €
Fuldaer Zeitung	3,04 €
Oberhessische Presse	2,28 €
Hanauer Anzeiger	1,84 €
Wetzlarer Neue Zeitung	4,61 €
Dill-Zeitung	1,02 €
Gelnhäuser Neue Zeitung	0,39 €
Grundpreis je mm	37,06 €

Seitenpreise Titel / Gesamtausgaben	s/w 1/1 Seite	+ 1 bis 3 Zusatzfarben 1/1 Seite
HNA Hessische/Niedersächsische Allgemeine	24.355,20 €	35.346,00 €
Gießener Anzeiger	10.629,60 €	15.428,40 €
Gießener Allgemeine	7.456,20 €	10.836,00 €
Fuldaer Zeitung	5.418,00 €	7.843,20 €
Oberhessische Presse	4.050,60 €	5.882,40 €
Hanauer Anzeiger	4.267,20 €	6.182,40 €
Wetzlarer Neue Zeitung	10.907,40 €	15.812,30 €
Dill-Zeitung	2.401,00 €	3.498,60 €
Gelnhäuser Neue Zeitung	926,10 €	1.337,70 €
Grundpreis	70.411,30 €	102.167,00 €

* Diese Preise gelten nur bei Gesamtbelegung der zeitungs kombi hessen, bei Einzelbelegung Berechnung entsprechend der jeweiligen Einzeltarife.

**Textteilanzeigen von drei Seiten von Text umgeben. Anzeigen neben oder unter Text Mindestgröße 600 mm.

zkh Stellenmarkt Gesamt inkl. Veröffentlichung auf www.hna.stellenanzeigen.de	Schwarz-Weiß bis 3 Zusatzfarben
Grundpreis je mm	44,30 €

Titel / Formate Anzeigenteil Gesamtausgaben	Satz- spiegel	Anzeigenteil Spaltenzahl und Satzbreite in Millimetern							
		1	2	3	4	5	6	7	
Hessische/Niedersächsische Allgemeine	430 x 285	6	45	93	141	189	237	285	–
Gießener Anzeiger	430 x 278	6	45	92	138	185	232	278	–
Gießener Allgemeine	430 x 281	6	45	92	139	187	234	281	–
Fuldaer Zeitung	430 x 280	6	45	92	139	186	233	280	–
Oberhessische Presse	430 x 278	6	45	92	138	185	231	278	–
Hanauer Anzeiger	480 x 325	7	45	92	138	185	232	278	325
Wetzlarer Neue Zeitung	490 x 328	7	45	92	139	187	234	281	328
Dill-Zeitung	490 x 328	7	45	92	139	187	234	281	328
Gelnhäuser Neue Zeitung	490 x 328	7	45	92	139	187	234	281	328
Offenbach-Post	470 x 322	7	43	90	136	183	229	276	322

Titel / Formate redaktioneller Teil Gesamtausgaben	Satz- spiegel	Textteil Spaltenzahl und Satzbreite in Millimetern							
		1	2	3	4	5	6	7	
Hessische/Niedersächsische Allgemeine	430 x 285	6	45	93	141	189	237	285	–
Gießener Anzeiger	430 x 278	5	54	111	168	226	278	–	–
Gießener Allgemeine	430 x 281	6	45	92	139	187	234	281	–
Fuldaer Zeitung	430 x 280	6	45	92	139	186	233	280	–
Oberhessische Presse	430 x 278	6	45	92	138	185	231	278	–
Hanauer Anzeiger	480 x 325	7	45	92	138	185	232	278	325
Wetzlarer Neue Zeitung	490 x 328	7	45	92	139	187	234	281	328
Dill-Zeitung	490 x 328	7	45	92	139	187	234	281	328
Gelnhäuser Neue Zeitung	490 x 328	7	45	92	139	187	234	281	328

Übermittlung von Druckunterlagen per Datenfernübertragung bzw. Datenträger

Betriebssysteme	Windows XP	Druckvorlagen- schluss	jeweils 2 Tage vor Erscheinen, 12.00 Uhr
E-Mail	anzeigenproduktion@hna.de	Organisation	Zusammen mit der Auftragserteilung erbiten wir eine Kopie der Anzeige mit Angabe des Datei-/Ordernamens der Übertragung an die Anzeigenabteilung, Fax: 05 61 / 2 03 22 23.
Schriften	sämtliche enthaltenen Schriften sind in die Dateien einzubinden oder mitzuliefern bzw. telefonisch abzuklären	Für technische Rückfragen	Tel. 05 61 / 2 03-13 82
Programm	Adobe Illustrator CS3 Adobe Photoshop CS3 QuarkXPress 6.5	Datenträger	DVD, CD, Diskette, USB-Stick, Speicherkarten

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

- „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, daß die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsanschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadenersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich geltend gemacht werden.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- Der Verlag liefert auf Wunsch ab einem Anzeigenvolumen von 50 mm einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu	50.000 Exemplaren	20 v. H.
bei einer Auflage bis zu	100.000 Exemplaren	15 v. H.
bei einer Auflage bis zu	500.000 Exemplaren	10 v. H.
bei einer Auflage über	500.000 Exemplaren	5 v. H.

 beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeigen vom Vertrag zurücktreten konnte.
- Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 1000 g) überschreiten sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
- Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen der Verlage

- Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die zur Zeit gültige Preisliste des Verlages und die Veröffentlichung der Anzeige im Internet über den Verlag an. Bei privaten Anzeigenaufträgen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Hinweis auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Preise und Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.
- Beim Anzeigendoppel geht in die Berechnung der Jahres-mm-Summe nur die einfache mm-Anzahl der Anzeige ein, bzw. gilt ein Anzeigendoppel bei der Berechnung der Jahres-Anzeigenmenge als eine Anzeige. Das durch die Anzeigenstrecken erzielte Volumen wird nicht dem Abschlussvolumen für die Mengen- bzw. Maßstapel zugerechnet. Die errechneten Streckenpreise sind nicht weiter abschlussrabatt- jedoch AE-provisionsfähig.
- Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- Der Verlag behält sich vor, Vorauszahlung zu verlangen.
- Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführend oder getäuscht wird. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Ist der Kunde wegen der Wettbewerbswidrigkeit einer Anzeige abgemahnt oder hat er Dritten gegenüber ein Vertragsstrafversprechen abgegeben oder ist ihm die Verbreitung dieser Anzeige gerichtlich untersagt worden, so ist hiervon die Anzeigenleitung schriftlich zu benachrichtigen. Sein Wunsch, die entsprechende Anzeige nicht zu veröffentlichen, kann vom Verlag nur berücksichtigt werden, wenn sein Schreiben einen Tag vor Anzeigenschluss für die betreffende Anzeige bei der Anzeigenleitung eingeht. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er siziert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen sizierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt. Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz. Für Anzeigen, die über ISDN oder online übermittelt werden, übernimmt der Verlag bei fehlerhaften oder nicht vollständigen Übertragungen keine Haftung. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler und fehlerhafte Aufzeichnungen keine Haftung. Die Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist nur wirksam, wenn sie schriftlich durch die Anzeigenleitung erfolgt.
- Für nicht bzw. nicht termingerecht erschienene Anzeigen besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Dies gilt auch, wenn infolge von Streikmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Verlages ein Anzeigenauftrag/Beilagenauftrag nicht zu dem Termin ausgeführt werden kann, der mit dem Auftraggeber vereinbart war. Der Verlag ist in diesen Fällen berechtigt, den Auftrag in der nächst erreichbaren Ausgabe auszuführen. Der Auftraggeber kann aus der Verschiebung des Ausführungszeitpunkts keinerlei Mängel/Gewährleistungsansprüche herleiten. Ein Ausgleichsanspruch des Auftraggebers besteht nur insoweit, als die Anzeige zu dem tatsächlichen Erscheinungstermin weniger gekostet hätte, als an dem vereinbarten Termin.
- Etwasige Änderungen oder Störungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens sechs Tage vor dem Streutermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- Für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen, Verlagsbeilagen, Anzeigenstrecken und Anzeigensonderformen sowie einer Abnahmemenge ab 200.000 mm können vom Verlag besondere Preise festgesetzt werden. Darüber hinausgehende Abweichungen von den in der Preisliste ausgewiesenen Preisen behält sich der Verlag im Einzelfall vor. Desweiteren behält sich der Verlag vor, Anzeigenkollektive, Sonderseiten, Anzeigenteilbelegungen u. ä. aus technischen oder anderen zweckdienlichen Gründen zusammen mit anderen Ausgaben/Verlagsobjekten zu veröffentlichen. Die Anzeigenberechnung erfolgt entsprechend der Disposition des Auftraggebers.
- Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung. Der Verlag gewährt Konzernrabatte nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen und nicht bei Zusammenschlüssen unter Einbeziehung von hoheitlichen Organisationen, Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Eigenbetrieben.
- Der Verlag übernimmt keine Haftung für die Weiterleitung von Zuschriften auf Ziffernanzeigen und leistet keinen Ersatz für in Verlust geratene oder fehlgeleitete Zuschriften und Unterlagen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, im Chiffredienst Zuschriften von Mitbewerbern auf dem Print-/Online-Anzeigenmarkt weiterzuleiten.
- Die gewerbliche Verwertung von Zuschriften auf Anzeigen durch Dritte ist nicht gestattet.
- Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Vermittlung von Aufträgen privater Auftraggeber wird eine Mittlungsvergütung nicht bezahlt.
- Bei Auftragserteilung über Werbemittler erfolgt die Annahme und Berechnung von Anzeigen- und Beilagenaufträgen zu den jeweiligen Grundpreisen. Das gleiche gilt auch für Kunden, die ihre Rechnungsschrift außerhalb des Verbreitungsgebietes haben.
- Datenschutz: Gemäß Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, daß im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
- Bei Konkursen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.
- Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.
- Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht allein daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren der Druckschrift die Beilage (z. B. infolge technischer Probleme oder Trägerschulden) fehlt oder mehrfach eingelegt ist. Gewährleistungsrechte entstehen erst dann, wenn die Beilage in mindestens 10% der Auflage fehlt.
- Der Auftraggeber ist zu unverzüglichen Überprüfung der ihm übersandten Rechnungen, Gutschriften, Bonusrechnungen usw. verpflichtet. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der jeweiligen Schriftstücke schriftlich geltend gemacht werden, ansonsten gelten sie als akzeptiert.
- Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Anzeige auch in Onlinediensten erscheint.
- Für Anzeigenbelegungen und Anzeigenkombinationen ist Auftragnehmer und Inkassoberechtigter der Verlag Dierichs GmbH & Co. KG.

**HNA Hessische/Niedersächsische
Allgemeine:**

Verlag Dierichs GmbH & Co. KG,
Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel
Postfach 10 10 09, 34010 Kassel,
Telefon (05 61) 2 03-12 48
Telefax (05 61) 2 03-22 23
anzeigen@HNA.de
www.HNA.de

**Waldeckische Landeszeitung/
Frankenberger Zeitung:**

Wilhelm Bing Druckerei und Verlag GmbH,
Lengefelder Straße 6, 34497 Korbach
Postfach 17 80, 34487 Korbach,
Telefon (0 56 31) 5 60 00
Telefax (0 56 31) 5 60-1 68
anzeigendispo@wlz-fz.de
www.WLZ-FZ.de
Leonardo Pro: (0 56 31) 91 31 00

Fuldaer Zeitung:

Verlag Parzeller GmbH & Co. KG,
Frankfurter Straße 8, 36043 Fulda
Postfach 14 54, 36004 Fulda,
Telefon (06 61) 2 80-0
Telefax (06 61) 2 80-2 77
anzeigen@fuldaerzeitung.de
www.fuldaerzeitung.de

**Wetzlarer Neue Zeitung/
Dill-Zeitung:**

Wetzlardruck GmbH,
Elsa-Brandström-Str. 18, 35578 Wetzlar
Postfach 29 40, 35573 Wetzlar,
Telefon (0 64 41) 9 59-0
Telefax (0 64 41) 7 28 74
anzeigen@mittelhessen.de
www.mittelhessen.de
Leonardo Pro: (0 64 41) 97 00 43

Oberhessische Presse:

Hitzeroth Druck + Medien GmbH + Co. KG,
Franz-Tuczek-Weg 1, 35039 Marburg/Lahn
Telefon (0 64 21) 4 09-1 86
Telefax (0 64 21) 4 09-1 79
anzeigen@op-marburg.de
www.op-marburg.de
Leonardo Pro: (0 64 21) 9 40 56

Gelnhäuser Neue Zeitung:

Druck- und Pressehaus
Naumann GmbH & Co. KG,
Gutenbergstraße 1, 35751 Gelnhausen
Telefon (0 60 51) 8 33-2 40
Telefax (0 60 51) 8 33-2 55
anzeigenleitung@gnz.de
www.gnz.de
Leonardo Pro: (0 60 51) 83 31 69

Gießener Anzeiger:

Gießener Anzeiger
Verlags GmbH & Co. KG Wiaseck
Am Urnenfeld 12, 35396 Gießen
Telefon (06 41) 95 04-0
Telefax (06 41) 95 04-35 55
anzeigen@giessener-anzeiger.de
www.giessener-anzeiger.de
Leonardo Pro: (06 41) 9 50 01 12

Gießener Allgemeine:

Mittelhessische Druck- u. Verlags-
gesellschaft mbH,
Marburger Straße 20, 35390 Gießen
Postfach 10 04 62, 35334 Gießen,
Telefon (06 41) 30 03-0
Telefax (06 41) 30 03-3 00
anzeigen@giessener-allgemeine.de
www.giessener-allgemeine.de
Leonardo Pro: (06 41) 30 03-4 89

Hanauer Anzeiger:

Hanauer Anzeiger GmbH & Co. KG,
Druck- und Verlagshaus,
Donaustraße 5, 63452 Hanau
Postfach 19 45, 63409 Hanau,
Telefon (0 61 81) 29 03-0
Telefax (0 61 81) 29 03-5 00
anzeigen@hanauer.de
www.hanauer.de
Leonardo Pro: (0 61 81) 92 28 91

Verlagsvertretungen

zeitungs kOmbi hessen

Nielsen I

Schleswig-Holstein · Hamburg · Bremen · Niedersachsen
PMS PrintMedien-Service GmbH
Fuhlsbüttler Str. 145 · 22305 Hamburg
Telefon 0 40 / 63 90 84-0 · Telefax 0 40 / 63 90 84-44
info@pms-tz.de · www.pms-tz.de

Heinrich Sellhorn oHG
Verlagsservice Tageszeitungen
Hans-Henny-Jahn-Weg 15 – 17, Haus B
22085 Hamburg
Telefon 0 40 / 23 88 33-0 · Telefax 0 40 / 23 10 20
info@sellhorn.de · www.sellhorn.de

Nielsen II

Nordrhein-Westfalen
TZ-Media GmbH
Prinzenallee 11 a · 40549 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 55 85 60 · Telefax 02 11 / 55 65 95
info@tz-media.de · www.tz-media.de

Nielsen III a

Hessen · Rheinland-Pfalz · Saarland
Verlagsbüro Leo Krimmer GmbH
Am Lindenbaum 24 · 60433 Frankfurt am Main
Telefon 0 69 / 53 09 08-0 · Telefax 0 69 / 53 09 08-50
frankfurt@krimmer.com · www.krimmer.com
TMS Dieter Leikauf
Ferdinand-Porsche-Ring 8 · 63110 Rodgau
Telefon 0 6106 / 6 60 18-0 · Telefax 0 61 06 / 6 60 18-66
info@tmsservice.de
www.tmsservice.de

Nielsen III b

Baden-Württemberg
Verlagsbüro Süd – Glauner & Partner GmbH
Amselstraße 7 · 68307 Mannheim
Telefon 06 21 / 1 66 65-0 · Telefax 06 21 / 1 66 65-25
info@vbs-mannheim.de
www.verlagsbuero-sued.de

Nielsen IV

Bayern
Verlagsbüro Süd – Glauner & Partner GmbH
Dachauer Straße 37a · 85232 Feldgeding
Telefon 0 81 31 / 3 76 60-0 · Telefax 0 81 31 / 3 76 60-25
info@vbs-feldgeding.de · www.verlagsbuero-sued.de
Medien Service Bayern
Verlagsbüro von Schroetter e.k.
Friedrichshafener Straße 1 · 82205 Oberpfaffenhofen-Gilching
Telefon 0 81 05 / 90 70-0 · Telefax 0 81 05 / 90 70-30
kontakt@vonschroetter.de
www.vonschroetter.de

Nielsen V, VI und VII

Berlin · Brandenburg · Sachsen · Sachsen-Anhalt
Mecklenburg-Vorpommern
TSB Tageszeitungs-Service Berlin
Printmedien Marketing GmbH
Giesensdorfer Str. 29 · 12207 Berlin
Telefon 0 30 / 77 30 06 – 0 · Telefax 0 30 / 77 30 06 - 20
kontakt@verlagsbuero-tsb.de
www.verlagsbuero-tsb.de